TOP: öffentlich

Vorabausschüttung des Abwasserwerkes an die Stadt Gummersbach

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
14.06.2016	Betriebsausschuss Stadtwerke
06.07.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass vor Ablauf des Wirtschaftsjahres 2016 die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EURO 2.121.093,00 an den Haushalt der Stadt abgeführt wird.

Begründung:

Nach § 10 Abs. 5 EigVO ist eine angemessene Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen.